

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Bezeichnung der Zubereitung

Handelsnamen + Füllbinder L, L-hs, M, H, H-hs, S, R, K4, EWM
 Bezeichnungen nach Norm Jet-Binder 325
 Jet-Binder 425
 Dichtwandmasse 1
 Dichtwandmasse 2

Lieferform lose Ware
 Sackware

- Verwendung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel zur Hohraumverfüllung und Bodenverfestigung

- Angaben zum Hersteller/Lieferanten (lt. Lieferschein/Sackaufdruck)

Hersteller/Lieferant Schwenk Zement KG; Werk **Bernburg**
 Straße Altenburger Chaussee 3
 Nat.-Kennzeichen/PLZ/Ort D - 06406 Bernburg
 Telefon 03471/358-0 Telefax 03471/358-302
 Auskunftgebender Bereich Qualitätsstelle/Labor

Hersteller/Lieferant Schwenk Zement KG, Werk **Karlstadt**
 Straße Laudenbacher Weg 5
 Nat.-Kennzeichen/PLZ/Ort D - 97753 Karlstadt
 Telefon 09353/797-0 Telefax 09353/797-138
 Auskunftgebender Bereich Qualitätsstelle/Labor

Hersteller/Lieferant Schwenk Zement KG, Werksgruppe Süd - Werk **Mergelstetten**
 Straße/Postfach Hainenbachstraße 30
 Nat.-Kennzeichen/PLZ/Ort D - 89522 Heidenheim
 Telefon 07321/310-0 Telefax 07321/310-113
 Auskunftgebender Bereich Qualitätsstelle/Labor

- Notrufnummer **Giftinformation** Telefon 06131/19240
 Universitätsklinikum Mainz

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung Mineralischer Baustoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS) | Gehalt | Einheit | Kennbuchst. | R-Sätze |
|------------------------------|---|---------|---------|----------------|--------------|
| PZ-Klinker (65 997-15-1) | 266-043-4 | 5 – 100 | M.-% | X _i | R 38, 41, 43 |
| Calciumsulfat (7778-18-9) | 231-900-3 | < 5 | M.-% | - | - |

Zusätzliche Hinweise Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für das trockene Produkt, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion)

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung X_i Reizend
 - Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen R 38 Reizt die Haut
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden

| | |
|-------------------|--|
| - weitere Angaben | <p>Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend WGK1</p> <p>Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (s. Punkt 7)</p> |
|-------------------|--|

| | |
|--|--|
| 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen - Allgemeine Hinweise - Nach Einatmen - Nach Hautkontakt - Nach Augenkontakt - Nach Verschlucken - Hinweise für den Arzt | <p>Nicht zutreffend Nach ärztlicher Anweisung Sofort gründlich mit Wasser abspülen S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren Nach ärztlicher Anweisung s. Punkt 3</p> |
|--|--|

| | |
|---|---|
| 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung | <p>Nicht erforderlich, da Zubereitung nicht brennbar.</p> |
|---|---|

| | |
|--|---|
| 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Umweltschutzmaßnahmen - Verfahren zur Reinigung/Aufnahme - Zusätzliche Hinweise | <p>S 22 Staub nicht einatmen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden, unkontrollierten Abfluß nach Wasserzutritt vermeiden, Abfluß in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden Mechanisch (trocken) aufnehmen Erhärtet nach Kontakt mit Wasser innerhalb weniger Stunden, kann anschließend wie Beton entsorgt werden.</p> |
|--|---|

| | |
|---|---|
| 7. Handhabung und Lagerung - Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang - Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter - Bestimmte Verwendungen | <p>Vor Feuchtigkeit schützen S 22 Staub nicht einatmen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 vermeiden.</p> <p>Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern</p> <p>Bei händischer Verarbeitung ist die Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ zu beachten. Überlagertes Produkt nur verwenden, wenn Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.</p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | <p>s. Punkt 7 "Anforderungen an Lagerräume..."</p> |
|--|--|

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Wert | Einheit |
|------------|-------------------------|------|-----------------------|
| 68475-76-3 | Portlandzement | 5 | mg/m ³ (E) |
| 7778-18-9 | Calciumsulfat | 6 | mg/m ³ (A) |
| - | allg. Staubgrenzwert | 3 | mg/m ³ (A) |
| | | 10 | mg/m ³ (E) |

Der angegebene Wert ist der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 ¹⁾ entnommen.

- Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|---|---|
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten |
| Atemschutz | Merkblatt BGR 190 ²⁾ (bisher ZH1/701) Hauptverband der gewerbl. BG, z. B. partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter P1 - P3 S 22 Staub nicht einatmen |
| Handschutz | Merkblatt BGR 195 ²⁾ (bisher ZH1/706) Hauptverband der gewerbl. BG S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen |
| Augenschutz | Merkblatt BGR192 ²⁾ (bisher ZH1/703) Hauptverband der gewerbl. BG S 25 Berührung mit den Augen vermeiden - Schutzbrille mit Seitenschutz tragen S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen | Merkblatt BGR 197 ²⁾ Hauptverband der gewerbl. BG Hautschutz durch Hautschutzplan |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|----------|--------------|
| - Form | pulverförmig |
| - Farbe | Grau |
| - Geruch | geruchlos |

| Zustandsänderung | Wert/Bereich | Einheit | Methode (67/548/EG) |
|---|---|-------------------|---------------------|
| Art der ... (1) Schmelzpunkt/Siedebereich | ≥ 1000 | °C | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt/Entzündlichkeit | Nicht brennbar | | |
| Explosionsgefahr | Nicht zutreffend | | |
| Dichte | 2,8-3,2 bei (T1) 20 °C | g/cm ³ | A.3.1.4.2 |
| pH-Wert Bereich | 11,0 - 13,5 bei T = 20 °C (gesättigte Lösung) | | |

Auf weitere Angaben zu den phys. und chem. Eigenschaften nach TRGS 220 wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|------------------------------|------------------|
| - Zu vermeidende Bedingungen | Nicht zutreffend |
|------------------------------|------------------|

11. Angaben zur Toxikologie

| | |
|--------------------------|--|
| - Toxikologische Prüfung | |
| Akute Toxizität | Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor. Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kanninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. |
| Langzeit- Tierversuche | Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden. |

Reiz-/Ätzwirkung

Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden. Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und endzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

- Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitig mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

- sensibilisierende Wirkung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

- Ökotoxische Wirkungen

Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt

Empfehlung

Trocken aufgenommen weiter verwendbar
Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung Entsorgung als

| Abfall-Schlüssel-Nr. | Abfallname | Nachweispflicht |
|----------------------|-------------------------------|-----------------|
| 101314 od. 170101 | Beton und Betonschlämme/Beton | Ja |

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich

14. Transportvorschriften

Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

15. Vorschriften

- Kennzeichnung nach § 5 GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien 1999/45/EG¹⁾ und 67/548/EWG¹⁾
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts X_i - Reizend

R-Sätze

R 38

Reizt die Haut

R 41

Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22

Staub nicht einatmen

S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstiges

Chromatarm nach EU-Richtlinie 2003/53/EG

Giscode: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

| | |
|--|---|
| - Nationale Vorschriften BImSchG, Technische Anleitung Luft WHG, Wassergefährdungsklasse | Keine Abweichung von EG-Einstufung Ziffer 5.2.3 WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ¹⁾ , Chemikalien- verbotsverordnung (ChemVerbotsV) Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeits- schutzvorschriften (VBG, BGR Merkblätter u.a.) Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ EU-Richtlinie 2003/53/EG “Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Nonylphenol, Nonylphenoethoxylat und Zement)“ |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen | |

16. Sonstige Angaben

Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar.

| | |
|--|---|
| Auflistung der relevanten R-Sätze: (Punkte 2 und 3) | R 38 Reizt die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
|--|---|

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung der Zubereitung mit R 43, da die konventionelle Beurteilung der Zubereitung die sensibilisierende Wirkung wegen der antagonistischen Wirkungen von Chrom(VI) und Reduktionsmittel überschätzen würde.

| | |
|------------|---|
| - Quellen: | 1) http://www.baua.de/prax/ 2) http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/index.html oder http://www.carl-heymanns-verlag.de/servlet/PB/menu/-1/index.html 3) TRGS 613 4) http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/ |
|------------|---|

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unserer Produkte und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Änderungen gegenüber der Vorversion: Punkt: 15

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| - Datenblatt ausstellender Bereich: | SCHWENK Zement KG - Werksgruppe Süd Werk Allmendingen Fabrikstraße 89604 Allmendingen | Werk Mergelstetten Hainenbachstraße 30 89522 Mergelstetten |
| Ansprechpartner: | Dr. Klaus Raiber Tel. 07391/581-130 e-mail: Raiber.Klaus@Schwenk.de | Tel. 07321/310-130 |
